

Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde-, und Kirchendirektion

Autor(en): **Luginbühl, Werner / Zölch-Balmer, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1999)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Direktor: Regierungsrat Werner Luginbühl
Stellvertreterin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer

5.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Nachgang zu der per Anfang 1997 umgesetzten Justizreform wurde im Berichtsjahr die geplante Situationsanalyse (Projekt Review Gerichtsverwaltung) im Gerichtskreis VIII Bern-Laupen und im Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland durchgeführt. Ein Massnahmenkatalog gibt Auskunft über die konkrete Behebung der aufbau- und ablauforganisatorischen Mängel im untersuchten Bereich. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in weiteren Gerichtskreisen verifiziert. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2000 eine flächendeckende Evaluation der Justizreform 97 durchzuführen. Daraus resultierende Optimierungen sollen in der Folge in der gesamten Gerichts- und Justizverwaltung umgesetzt werden.

Im Projekt «Die Zukunft der bernischen Bezirksverwaltung» nahm der Regierungsrat Kenntnis von ersten Arbeitspapieren und von fünf Modellskizzen. Der Regierungsrat erteilte der Direktion den Auftrag zur Ausarbeitung eines Modells «13plus» und einer Modellskizze «Vision». Diese Arbeiten konnten im Berichtsjahr abgeliefert werden.

Im umfassenden Informatikvorhaben JLG (Jubeti/Loriot/Gruda) konnte die Realisierungsphase mit dem Schlussbericht vom 31. Mai 1999 abgeschlossen werden. Die Systeme stehen nun voll in Betrieb und unter Verantwortung der Nutzer und Anwender. Die Gesamtprojektorganisation JLG wurde nach über 9-jähriger Arbeit aufgelöst. Die nicht millenniumstauglichen EDV-Infrastrukturen der Direktion konnten im Berichtsjahr abgelöst und der reibungslose Übergang in das Jahr 2000 gesichert werden.

Der Grosse Rat hat am 27. Januar 1999 den Schlussbericht betreffend die neue Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung im Kanton Bern vom 17. Juni 1998 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Leitsätze, Kriterien und Grundsätze zur neuen Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung sind für die ganze Kantonsverwaltung verbindlich. In der Linie müssen verschiedene aufgabenteilungsrelevante Rechtsetzungsverfahren und Pendenzen umgesetzt werden. Das Kontaktgremium Kanton-Gemeinden sorgte für die Fortsetzung des partnerschaftlichen Dialogs zwischen Kanton und Gemeinden. Das Kontaktgremium Kanton-Gemeinden wird von der Direktion betreut. Im Januar 1999 wurde das Projekt Gemeinde-reformen im Kanton Bern (GEREF) gestartet. Das Projekt bezweckt zum einen die Umsetzung der entsprechenden Leitsätze aus dem Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden in eine Strategie Gemeinden, zum andern sollen Reformprozesse auf Gemeindeebene wirkungsvoll unterstützt und begleitet werden können. Im Weiteren soll das Projekt zu einer einheitlichen Kultur und einer klaren Vorstellung in Bezug auf die Zusammenarbeit, die Aufsicht und die Beratung gegenüber den Gemeinden führen. Im grossen Projekt Revision des kantonalen Richtplanes wurde der Bericht zum Raumordnungsleitbild erarbeitet. Dieser soll plangemäss Anfang 2000 dem Mitwirkungsverfahren unterbreitet werden.

Im Projekt NEF 2000 bearbeitete die Direktion im Rahmen des Pilotprojektes Jugendgericht Emmental-Oberaargau die Besonderheiten von NPM im Justizbereich. So bestehen nach wie vor zahlreiche staatspolitische und staatsrechtliche Fragen. Die grundsätzliche Frage der Anwendbarkeit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf die Gerichtsbarkeit ist weitgehend unerforscht, und es muss im Pilotprojekt Pionierarbeit geleistet werden. Das auf 1996 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die Krankenversicherung wurde im Kanton Bern vorerst auf Verordnungsstufe umgesetzt. 1999 konnte das kantonale Einführungsgesetz vorbereitet und zuhanden der grossrätlichen Behandlung verabschie-

det werden. Es gelang dabei, die in vier Jahren gesammelten Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Realisierung des Informatikvorhabens zum elektronischen Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes konnte mit der Genehmigung des Projektabschlussberichtes vom 15. Dezember 1999 beendet werden. Im Berichtsjahr wurde zudem das Verfahren zur Prämienverbilligung konsolidiert und die Auszahlung der Verbilligungen über die Krankenversicherer intensiviert.

5.2 Berichte der Ämter

5.2.1 Generalsekretariat (Beauftragter für die kirchlichen Angelegenheiten)

Bei den Stabsaufgaben des Generalsekretariats standen erneut die Beratung und Unterstützung des Direktors im Vordergrund. Aber auch die Koordination innerhalb der Direktion für die Gesetzgebung und das Mitberichtsverfahren stellten wesentliche Teile der Arbeit dar. Durch die Betreuung und Vorbereitung der Direktionsgeschäfte für den Regierungsrat und den Grossen Rat soll der einheitliche Auftritt der Direktion gesichert werden.

Mitte Jahr nahm der Regierungsrat von den Arbeiten der Arbeitsgruppe regionalpolitische Fragestellungen Kenntnis. Solchen Fragestellungen soll anlässlich der Revision des kantonalen Richtplanes verstärkt Beachtung geschenkt werden. Überdies erteilte der Regierungsrat verschiedene Folgeaufträge. Das Generalsekretariat hat die Direktion weiterhin im GPA NEF 2000 vertreten und nahm Einsitz in den GPA EVOK und SE 2000, zwei Informatikvorhaben, die zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten. Die Arbeitsgruppe NEF 2000 Jugendgericht Emmental-Oberaargau läuft weiter, ebenso das strategische Projekt Überprüfung der Strukturen Bezirksverwaltung sowie Aufgaben der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter.

Bei den Rechtshilfeverfahren wurden 418 (Vorjahr: 350) Geschäfte behandelt.

Im Asylbereich engagierte sich die Direktion recht intensiv im Sinne der Organisation von vernetzenden Gesprächen zwischen der Interkonfessionellen Konferenz (IKK) und Vertreterinnen und Vertretern der Polizei- und Militärdirektion (POM) sowie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF). Als Folge konnte ein Kontaktgremium unter der Federführung der Direktion institutionalisiert werden, wo sich Vertreterinnen und Vertreter der IKK, der GEF und der POM regelmässig auf Verwaltungsebene zu einem Gedankenaustausch und koordinierenden Empfehlungen zuhanden der politischen Instanzen treffen. Ebenso kam auf Initiative und unter Leitung des Direktors ein erneutes Gespräch zwischen dem Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge und Vertreterinnen und Vertretern der IKK zu Stande, an dem neben einem Informationsaustausch vertrauensbildende Massnahmen diskutiert werden konnten.

Gestützt auf das neue Universitätsgesetz sind die theologischen Ausbildungsgänge anzupassen und teilweise umzugestalten. Standen diese bis anhin voll in der Verantwortung der Direktion, fällt der theoretische Ausbildungsteil künftig in die Zuständigkeit der Universität, während der praktische Teil in der partnerschaftlichen Verantwortung von Kirche und Staat bleibt. Das theoretische evangelisch-theologische Prüfungswesen konnte bereits per Dezember 1999 rechtskräftig werden. Eine aus allen Interessengruppen zusammengesetzte Arbeitsgruppe bearbeitet nun auch eine Revision der praktischen Ausbildungsteile.

Gestützt auf einen Wunsch der eidgenössischen Rassismuskommision nach kantonalen Anlaufstellen für Rassismusfragen, treten die beiden Vertreter bei der Rassismuskommision, der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten und die stellvertretende Generalsekretärin der Erziehungsdirektion, vorläufig als Anlaufstelle in Erscheinung. Aus der Praxis wird dann zu beurteilen sein, wie und wo eine allfällige Stelle institutionalisiert werden kann.

5.2.2 **Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht**

5.2.2.1 *Allgemeines*

Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit war die Überprüfung der Millenniumstauglichkeit der Informatikinfrastruktur der Direktion sowie der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung. Die Bestandteile, welche als nicht millenniumstauglich erkannt wurden, wurden ausgewechselt. Ebenfalls im Berichtsjahr wurde mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma eine Untersuchung der Abläufe und der Organisation des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen sowie des Untersuchungsrichteramtes III Bern-Mittelland durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung war die Überprüfung der mit der Justizreform bestimmten personellen Dotierung der untersuchten Organisationseinheiten. Ebenfalls in diese Untersuchung einbezogen wurden die Gerichtskreise III Aarberg-Büren-Erlach, IV Aarwangen-Wangen und VII Konolfingen als Referenzsysteme. Die Erkenntnisse des auf Grund dieser Untersuchung erstellten Berichts werden in die für das Jahr 2000 geplante Evaluation der Justizreform einbezogen.

Im Personaldienst ist nach wie vor eine grosse Arbeitslast festzustellen. Dies ist auf eine relativ grosse Personalfuktuation sowie auf verschiedene arbeitsintensive Einzelgeschäfte zurückzuführen. Schliesslich wurden die Arbeiten zur Professionalisierung des Rechnungswesens in der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung aufgenommen, was mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden ist, da es insbesondere gilt, den Ausbildungsstand der Mitarbeitenden durch gezielte Schulung zu verbessern. Die Professionalisierung ist jedoch unabdingbare Voraussetzung zur Einführung des neuen Finanzinformationssystems FIS 2000 sowie der Kostenrechnung in den Verwaltungen (flächendeckende Einführung von NPM).

5.2.2.2 *Regierungsstatthalterämter*

Im Berichtsjahr konnte der Beschäftigungsgrad der Teilzeitregierungsstatthalterinnen und -statthalter um 10 bis 20 Prozent angehoben und die Überlastung damit etwas entschärft werden. Für verschiedene Regierungsstatthalterinnen und -statthalter stellte die Bewältigung der im Berichtsjahr eingetretenen ausserordentlichen Ereignisse (Lawinen, Hochwasser, Canyoning-Unfall) eine besondere Herausforderung dar. Es darf festgestellt werden, dass sie sich als Krisenmanager ausserordentlich bewährt haben.

Im Berichtsjahr konnten regelmässige Treffen der Regierungsstatthalterinnen und -statthalter mit dem Direktor ein- und durchgeführt werden.

Ein neues Problem ergab sich beim Vollzug der umgewandelten Bussen, weil zufolge der stark gestiegenen Zahl ungenügende Vollzugskapazitäten vorhanden waren.

Im Rahmen des Projekts «Die Zukunft der bernischen Bezirksverwaltung» fanden sechs Projektausschusssitzungen statt. Ende 1999 wurde dem Regierungsrat über die Erarbeitung des Modells «13plus» und der Modellskizze «Vision» berichtet.

Im Berichtsjahr wurden zwölf Inspektionen und eine Amtsübergabe durchgeführt. Betreffend die Einführung des Informatikprogrammes «Tribuna Light» wurden ein Gesamtpjektausschuss, eine Gesamtprojektleitung sowie eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Die Pilotbetriebe werden im Verlaufe des Jahres 2000 in Betrieb genommen.

5.2.2.3 *Grundbuchämter*

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwunges haben die Geschäftseingänge bei den Grundbuchämtern im Berichtsjahr stagniert; tendenziell sind sie sogar etwas rückläufig. Zugenommen hat jedoch generell die Komplexität der einzelnen Geschäfte. Gerade in Bezug auf die Veranlagung der Handänderungssteuer, welche nun durchwegs schriftlich erfolgt, sind oft komplizierte Sachverhalte zu behandeln. Weiter vorangetrieben wurde die Daten-Ersterfassung der Grundbuchdaten ins EDV-Grundbuch. In Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung konnte dafür eine spezielle, zentrale Erfassungsgruppe gebildet werden. Die Ausfertigung der Schuldbriefe wurde voll automatisiert, ebenso die Grundbuchmeldung, welche jeden steuerrelevanten Vorfall automatisiert der Steuerverwaltung meldet. Die Nettoeinnahmen der Grundbuchämter betrugen 1999 95,8 Mio. Franken und lagen 7,137 Mio. Franken über dem Budget. Ob die höheren Erträge lediglich auf die per 1. August erfolgte Steuererhöhung zurückzuführen sind, kann nach nur fünf Monaten noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Sämtliche Grundbuchämter wurden im Berichtsjahr besucht, und in drei Grundbuchämtern wurde eine Inspektion durchgeführt.

5.2.2.4 *Gerichtskreise*

Nachdem im letzten Verwaltungsbericht auf die erfolgreiche Einführung der neuen elektronischen Geschäftskontrolle TRIBUNA-2000 bei neun Gerichtskreisen hingewiesen werden konnte, kann für das Berichtsjahr der erfolgreiche Abschluss für die Gerichtskreise I Courtelary-Moutier-La Neuveville, II Biel-Nidau, III Aarberg-Büren-Erlach und IX Schwarzenburg-Seftigen gemeldet werden. Damit verfügen nun alle Gerichtskreise über eine einheitliche Geschäftskontrolle, in welcher die zentralen Informationen über die Geschäfte, die daran beteiligten Personen und der Ablauf der Verfahren verwaltet werden. Die in der Geschäftskontrolle eingetragenen Daten können zudem einfach und problemlos in die im System bereits integrierten Vorlagen (Briefe, Vorladungen, Verfügungen, Urteile usw.) eingemischt und für die Statistik ausgewertet werden. Insgesamt wurden fünf Gerichtskreise einer Inspektion unterzogen.

5.2.2.5 *Untersuchungsrichterämter*

Auf Grund der aufgelisteten und analysierten Schwachstellen der bei den vier regionalen Untersuchungsrichterämtern auf den 1. Januar 1997 eingeführten elektronischen Geschäftsverwaltung wurde die Delta Logic AG, welche bereits TRIBUNA-2000 bei den Gerichtskreisen eingeführt hatte, mit deren Erneuerung und Anpassung an das Niveau der Gerichtskreise beauftragt. Diese Arbeiten konnten im Berichtsjahr so weit abgeschlossen werden, dass die vier regionalen Untersuchungsrichterämter ab Januar 2000 mit der erneuerten Geschäftskontrolle ausgerüstet und das Personal eingeschult werden können.

Bei zwei regionalen Untersuchungsrichterämtern wurde eine Inspektion durchgeführt.

5.2.2.6 *Betreibungs- und Konkursämter*

Die durch die Justizreform geschaffenen Strukturen konnten weiter gefestigt werden. Die regionalen Ämter versuchten mit internen Weiterbildungen, den unterschiedlichen Kenntnisstand der Dienststellen auszugleichen. Die personellen Ressourcen sind heute optimal auf die vier Regionen verteilt. Zehn Betreibungs- und Konkursämter respektive Dienststellen wurden inspiziert.

Die Geschäftslast der Ämter entwickelte sich besonders im Bereich Konkurse unterschiedlich. Während im Berner Oberland eine Stagnation auf hohem Niveau festgestellt werden konnte, wurde im

Amtsbezirk Bern eine neue Rekordzahl von Verfahren eröffnet. Eine grosse Belastung stellten im Jahr 1999 die hohe Zahl von Betreibungen dar, welche nach Zustellung des Zahlungsbefehls fortgesetzt wurden. Früher gelangten ca. 30 Prozent der Betreibungen in dieses Stadium, während es heute ca. 60 Prozent sind. Vor allem die öffentliche Hand (Steuern, Krankenkassenbeiträge) beansprucht die Betreibungsämter stark. Deren Anteil am gesamten Geschäftseingang beträgt bis zu 30 Prozent. Weiter steigend ist die Zahl der Liegenschaften, welche die Ämter zu verwerten haben. Neue Rekordzahlen verzeichnete darin die Region Emmental-Oberaargau.

Ein grosses Problem der Ämter stellte im vergangenen Jahr die stetig wachsende Gewaltbereitschaft der Schuldnerinnen und Schuldner dar. Es mussten Kurse für das Personal angeboten werden, damit dieses mit den Bedrohungen besser umzugehen lernte. Für die Zukunft werden zusätzliche, weiter reichende Massnahmen geprüft.

5.2.2.7 Handelsregisterämter

Nachdem 1998 das Handelsregisteramt Bern-Mittelland als erstes Amt die elektronische Datenübermittlung an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister aufgenommen hat, können nun die Handelsregisterämter Berner Oberland und Emmental-Oberaargau ihre Daten ebenfalls elektronisch übermitteln. Im Verlaufe des Berichtsjahres konnten die drei erwähnten Handelsregisterämter überdies auch an das Internet angeschlossen werden, sodass deren Handelsregisterdaten (z.B. Handelsregistrauszüge) direkt über dieses System abgerufen werden können.

Die dem Kanton Bern verbleibenden Gebühreneinnahmen betrugen im Berichtsjahr 3 984 473 Franken.

5.2.3 Amt für Gemeinden und Raumordnung

5.2.3.1 Allgemeines

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) steht vor neuen Herausforderungen. Die Bedürfnisse und Erwartungen der vorgesetzten Behörden (Direktion, Regierung und Parlament) sowie der Kundinnen und Kunden an die Dienstleistungen des Amtes ändern sich. Neue Fragen, Probleme, Aufgaben und Themen wie etwa NPM in den Gemeinden, Revision des Kantonalen Richtplans, Revision und Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes, Zusammenarbeit unter den Gemeinden bis hin zu Fusionen, Auslagerung von kommunalen Aufgaben auf private Träger usw. treten an das Amt heran und haben Auswirkungen auf das Tagesgeschäft. In ihrem Tätigkeitsbericht vom 12. August 1999 schreibt die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hierzu in Ziffer 11.2 Folgendes: «Generell steigen die Bedürfnisse und Ansprüche der Gemeinden gegenüber der Zentralverwaltung stark an. Namentlich in den Bereichen Gemeindereformen, Zusammenarbeit und Fusionen werden das AGR, die Regierungsstatthalterämter sowie weitere Verwaltungsstellen, die sich mit diesen Fragen befassen, neue Aufgaben übernehmen müssen.»

Das Kader und die Amtsleitung des AGR haben sich deshalb entschieden, diese neuen Herausforderungen mit einer klaren Amtsstrategie aktiv anzugehen. Basierend auf einer Analyse des Umfeldes und der zukünftigen Trends soll die Strategie aufzeigen, in welchen Bereichen das Amt in Zukunft die Akzente setzen wird und wie es seine Aufgaben bei weiterhin knappen Ressourcen optimal und kundennah erfüllen kann. Das AGR ist im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses daran, seine Kundenorientierung zu verstärken. Im Berichtsjahr hat es zu diesem Zweck verschiedene Schritte eingeleitet. Aufzuzählen sind hierzu etwa der verstärkte ständige Dialog mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten

im Rahmen des Rendez-vous des Gemeindedirektors, die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen kommunalen Interessenverbänden, Kundenbefragungen über das Dienstleistungsangebot des AGR sowie die Vorbereitung des Internetauftrittes des Amtes. Das AGR befindet sich somit in einer eigentlichen Umbruchs- und Entwicklungsphase, die unter Einbezug des Personals im Berichtsjahr eingeleitet wurde und im kommenden Jahr konsolidiert wird. Ziel aller Bemühungen ist es, die Kundenorientierung zu verbessern, die gesetzlichen Aufträge optimal wahrzunehmen sowie das Personal des AGR und seine Organisationsstruktur auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hierbei versteht sich das AGR als lernende Organisation, welche anpassungsfähig ist und bleibt, als eine Organisation, die auf neue Entwicklungen und Bedürfnisse vorausschauend eingeht und die Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer Handlungsspielräume unterstützt. Das AGR will das staatspolitisch wichtige Netzwerk zwischen Kanton und Gemeinden betreiben, pflegen und weiterentwickeln.

Das AGR will mit einem klaren Profil und einer eigenen, prägenden Amtskultur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen, ihre anspruchsvollen Aufgaben motiviert, kundenorientiert und initiativ zu erfüllen.

5.2.3.2 Fachbereich Gemeinden

Die Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes, welches auf den 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist, konnte gut begleitet werden. Der Bereich Recht war mit der Übertragung der Änderung des Raumplanungsgesetzes ins bernische Baurecht befasst. Intensiv hat er sich mit der kantonalen Überbauungsordnung «KVA-Thun» beschäftigt, die er zusammen mit dem AGR Kreis Berner Oberland dem Regierungsrat termingerecht im September zum Beschluss unterbreitet hat.

Die überwiegende Mehrheit der bernischen Gemeinden verfügt über eine solide Finanzlage. Die Finanzkennzahlen haben sich in den letzten Jahren durchwegs verbessert und sind im interkantonalen Vergleich gut. Die Unterschiede zwischen den finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden haben sich aber laut den Jahresabschlüssen 1998 noch verstärkt. Einige Gemeinden haben trotz teilweise erhöhten Steueranlagen Mühe, ihre Voranschläge ausgeglichen zu gestalten und ihre Infrastruktur sicherzustellen. Für 38 Gemeinden, 2 Kirchgemeinden und 6 Gemeindeverbände, die per 31. Dezember 1998 einen Bilanzfehlbetrag auswiesen, wurden auf Grund der entsprechenden Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes Sanierungspläne erarbeitet.

Die seit fünf Jahren bestehende Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) wurde weiter ausgebaut. Auf Grund einer Umfrage bei den Gemeinden konnte festgestellt werden, dass über 90 Prozent der Gemeinden die BSIG für ein sinnvolles Informationsinstrument halten. Allerdings wurde bemängelt, dass nicht alle Informationen des Kantons über die BSIG versandt werden. Erste Abklärungen betreffend BSIG auf Internet wurden vorgenommen. Seit Februar 1999 betreut die Abteilung das Projekt «Gemeindereformen im Kanton Bern» (GEREF). Das Projekt bezweckt die Verdichtung der Erkenntnisse zu einer Strategie Gemeinden, die aus dem Anfang 1999 abgeschlossenen Projekt «Die neue Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung im Kanton Bern» gewonnen worden sind. Daneben hat GEREf Kriterien für die Förderung von Fusionen und Strukturveränderungen auf Gemeindeebene zu entwickeln. Das Projekt dient den Gemeinden und den Regierungsstatthalterinnen und -statthaltern als Anlaufstelle für Reformfragen und koordiniert so weit möglich und nötig die laufenden Reformvorhaben von Gemeinden. Ein Entwurf für die Strategie Gemeinden wurde dem Regierungsrat im November in Form eines Berichts zum Zwischenstand des Projekts unterbreitet. Daneben liegt ein «Ratgeber Gemeindereformen» im Entwurf vor. Die Gemeinden erhalten mit dieser Arbeitshilfe eine kurze und verständliche Übersicht über die Arten der Reformen sowie die mögliche Vorgehensweise zur Initi-

rung und Umsetzung von Reformprojekten. So wirkt beispielsweise der AGR Kreis Emmental-Oberaargau beim Projekt für eine vertiefte Zusammenarbeit der Gemeinden Hasle und Rüegsau aktiv mit.

Es wird erwartet, dass die im Rahmen des Projekts GEREf festgestellte hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den Gemeinden zukünftig noch zunehmen wird. Die nötigen Unterlagen für die Beurteilung der rechtlichen Fragen von Gemeindefusionen sind weitgehend erarbeitet worden. Mit dem Schlussbericht des Projekts und einer verstärkten Unterstützung reformwilliger Gemeinden durch Beratung in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht ist ab Frühling 2000 zu rechnen. Das Thema Gemeindefusionen war auch das Hauptthema anlässlich des im Oktober erstmals durchgeführten Rendez-vous der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten mit dem Gemeindedirektor, welches grossen Anklang gefunden hat und wiederholt werden soll.

Zur Weiterentwicklung und praktischen Einführung von NPM in den Gemeinden wurden im Fachbereich die nötigen personellen Ressourcen bereitgestellt. Unter der Leitung des AGR beteiligen sich im Berner Jura fünf Gemeinden an einem NPM-Pilotprojekt.

Auf Grund eines Auftrages der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates aus dem Jahre 1994 ist das AGR zurzeit daran, ein Handbuch für kommunale Behördemitglieder (Habern) zu schaffen. Ziel des Handbuches ist es, vor allem neugewählten Behördemitgliedern den Einstieg in ihr Amt zu erleichtern. Das Handbuch erscheint im Frühjahr 2000.

Auch nach dem neuen Gemeindegesetz haben die Regierungstatthalterämter mindestens alle vier Jahre die Gemeindeverwaltungen auf ihre recht- und ordnungsmässige Führung zu prüfen. Die hierzu nötigen Prüfungsinstrumente und -unterlagen wurden in Zusammenarbeit mit den Regierungstatthalterinnen und -statthaltern neu erarbeitet. Dass die Aufsicht des Kantons über die Gemeinden in Einzelfällen nötig ist und greifen muss, zeigte sich im Berichtsjahr konkret bei der amtlichen Untersuchung gegen die Behörden der Gemeinde La Neuveville im Zusammenhang mit der gravierenden Trinkwasserverschmutzung vom Sommer 1998. Der AGR Kreis Berner Jura-Seeland hat im Auftrag der Direktion die aufwändige amtliche Untersuchung fristgerecht durchgeführt und den komplexen Sachverhalt umfassend erhellt. Gestützt auf das Ergebnis der amtlichen Untersuchung konnte der mit der Disziplinaruntersuchung beauftragte Regierungstatthalter von Biel anschliessend im November seine Disziplinaentscheide fällen.

Zur Regelung der Verteilung der Kosten für die Volkszählung 2000 wurde eine Einführungsverordnung erarbeitet, die auf den 1. Januar 2000 in Kraft treten wird.

Im Berichtsjahr wurde der Internetauftritt des AGR erarbeitet, mit welchem die Kundenorientierung des Amtes verstärkt werden soll. Anfang Januar 2000 wird die Website des Amtes unter www.be.ch (Rubrik Verwaltung: Amt für Gemeinden und Raumordnung) zu finden sein.

5.2.3.3 *Fachbereich Raumplanung*

In der Ortsplanung verlagerte sich der Schwerpunkt weiter von umfassenden Gesamtplanungen hin zu Teilplanungen (Überbauungsordnungen) und Spezialplanungen, insbesondere im Bereich Landschaft. Die Arbeit in den Planungskreisen ist weiterhin geprägt durch eine Vielzahl kleiner Änderungen an Zonen- oder Überbauungsplänen. Von neuer Aktualität ist das Thema Naturgefahren. Die Erfahrungen mit dem Lawinenwinter und den darauf folgenden Überschwemmungen führen vielerorts zur Anpassung bestehender Ortsplanungen. Viele Planungsregionen sind auf der Suche nach einem neuen Selbstverständnis. Die Regionen nehmen nebst den traditionellen raumplanerischen Aufgaben zunehmend auch Aufgaben in anderen Bereichen mit übergeordnetem Koordinationsbedarf wahr. Die Kantonsplanung brachte die Revisionsarbeiten am kantonalen Richtplan programmgemäss voran. Der Regierungsrat

konnte Mitte Jahr eine Standortbestimmung vornehmen und Ende Jahr den Entwurf zum Raumordnungsleitbild für das Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren freigeben. Daneben wurden Umsetzungskonzepte zum Vollzug der Änderungen des Raumplanungsgesetzes (Änderung BauG), zum Vollzug der Motion Buchs (Änderung SFG) und zum Vollzug des Moorschutzes (Sachplan Moorlandschaften) erarbeitet, der Wettbewerb zur Attraktivierung von Regionalzentren abgeschlossen und das kantonale Leitbild Velo und die neuen Parkplatzvorschriften fertig gestellt und in Kraft gesetzt. Ausserdem wurde eine koordinierte Gesamtstrategie Raum/Verkehr/Umwelt entwickelt als Grundlage für die Revision der Parkplatzvorschriften, der Massnahmenpläne Luftreinhaltung und des kantonalen Richtplanes. Bei der sehr rasch abgewickelten Vorprüfung und Genehmigung der Überbauungsordnungen «von Roll Areal» und «Brünnen» der Stadt Bern konnte der AGR Kreis Bern-Mittelland auf diese Grundlagen abstellen. Im Projekt strategische Arbeitszonen konnten die Standortevaluation abgeschlossen und die Vorarbeiten für die Ausarbeitung kantonalen Überbauungsordnungen eingeleitet werden. Im Projekt der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) ist ein Controlling, ein Benchmarking und ein Nachfragemonitoring eingeführt, die Standorttypologie überprüft und ein Fahrtenmodell für ESP-Standorte erarbeitet worden. Die Resultate dieser Arbeiten fliessen im Frühjahr 2000 in einen Bericht und Antrag an die Regierung ein. Der Fachbereich Raumplanung wird zunehmend mit dem Bedürfnis konfrontiert, prioritäre übergeordnete Entwicklungsziele in Zusammenarbeit mit Regionen, Gemeinden und Privaten auch umsetzen zu helfen (Moderation und Management von Realisierungsprozessen).

5.2.3.4 *Fachbereich Bauinspektorat*

Im Berichtsjahr ist die gute und teilweise intensive Zusammenarbeit der Kreisbauinspektoren mit den Regierungstatthalterinnen und -statthaltern – vor allem im Bereich der Ausnahmen nach Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes – weitergeführt worden. Die Beratung und Unterstützung der Gemeinden zu Fachfragen ist tendenziell zunehmend und findet ein positives Echo. Neben diesen Arbeitsschwerpunkten hat der Aufbau der Funknetze für die Mobiltelefonie die Bauinspektoren verfahrensmässig unverhältnismässig in Anspruch genommen. Das AGR hat im Frühjahr mit den Mobilfunkbetreibern eine Vereinbarung abgeschlossen, mit der Regeln ausgehandelt worden sind, welche die räumliche Koordination der Antennenstandorte ausserhalb der Bauzonen sicherstellen. Vereinbart sind ferner Leistungen über die gegenseitige Information, über die Rücksichtnahme auf Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie auf Orts- und Landschaftsbilder, über das Einhalten der zulässigen Grenzwerte der nichtionisierenden Strahlung und über den Abbruch von Antennenanlagen, die von den Betreiberinnen nicht mehr benötigt werden.

Im Vollzug der Baugesetzgebung ist festzustellen, dass die Baupolizeibehörden insbesondere im Bereich des illegalen Bauens teilweise eine zu grosse Zurückhaltung üben. Die notwendigen Massnahmen und Verfahren sind zudem zu wenig bekannt. Das AGR hat auf Grund dieser Feststellung einen Weiterbildungskurs für Gemeindebehörden aufgebaut.

Der Gemeinde Wählern ist im Berichtsjahr die volle Baubewilligungskompetenz erteilt worden. Damit verfügen 29 Gemeinden über die volle Kompetenz.

Im Bereich der Lärmsanierungen von Schiessanlagen ist die Beratungstätigkeit bei den Gemeinden durch das AGR fortgesetzt worden. Die offenen Sanierungsfälle wurden aktiv begleitet. Auf Ende des Berichtsjahres ergab sich folgende Bilanz: Total 428 Anlagen; davon entsprechen 50 Prozent den gesetzlichen Vorschriften, 20 Prozent sind geschlossen oder werden es bis Ende 2001 sein und 30 Prozent der Anlagen sind noch in Bearbeitung. Bei Ablauf der gesetzlichen Frist – im März 2002 – werden die allermeisten

Schiessanlagen saniert oder geschlossen sein. Im Juni hat der Regierungsrat einen Zwischenbericht der kantonalen Schiesslärmmmission zur Kenntnis genommen und beschlossen, den bisherigen Sanierungskurs fortzusetzen.

5.2.4 Kantonales Jugendamt

5.2.4.1 Koordination Jugendhilfe

In Einzelarbeit, vier Ausschuss- und vier Kommissionssitzungen bearbeitete die Kantonale Jugendkommission (KJK) 10 Sachgeschäfte aus den Vorjahren und 61 neue Geschäfte. Neben 33 Gesuchen für den Förderungskredit der KJK waren durch den geschäftsleitenden Ausschuss auch 20 Gesuche für den Ella Ganz-Murkowsky-Fonds zu behandeln. Im Rahmen ERKOS wurde die Praxis der Vergabe der Mittel aus dem Förderungskredit der KJK eingehend untersucht und ausführlich beschrieben. Der Staatsbeitrag erweist sich als sinnvoll und nötig. Mit den Mitteln der KJK können in den verschiedenen Regionen des Kantons Aktivitäten erfolgreich gefördert werden. Die Broschüre «Leitbild(er) Jugendpolitik BE» konnte fertig gestellt werden. Die Kommission arbeitete an einer weiteren Publikation in der Schriftenreihe der KJK: Die Publikation «Mitwirken» soll als Anleitung zum selbstverantwortlichen Handeln im eigenen Umfeld das jugendpolitische Leitbild ergänzen. Ab 2000 will die KJK ihr Leitbild veröffentlichen und junge und ältere aktive Kräfte für die Umsetzung finden, ermutigen und unterstützen. Regionalkonferenzen und Sonderveranstaltungen sollen zudem mithelfen, bewährte Trägerschaften weiter zu vernetzen und so zu neuen Strukturen in der Jugendförderung in Gemeinde, Region, Kreis und Kanton zu gelangen.

5.2.4.2 Inkassohilfe und Bevorschussung

Der Jahresbruttoaufwand bevorschusster Kinderalimente von 30 942 444 Franken nahm 1998 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent zu. Der Nettoaufwand von 17 916 996 Franken stieg im Vergleich zu 1997 um 12 Prozent. Die Inkassokosten beliefen sich auf 191 750 Franken, was einem Anteil von 0,61 Prozent des Bruttoaufwandes entspricht. Die Inkassoerfolgsquote liegt mit 42,7 Prozent um 4,1 Prozent tiefer als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist vor allem der schlechten Wirtschaftslage in den vergangenen Jahren zuzuschreiben. Es ist anzunehmen, dass sich der aktuelle Konjunkturaufschwung bei der Rücklaufquote nur mit Verzögerung positiv auswirken wird. Der Nettoaufwand der gesetzlichen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder belastete die kantonalen Fürsorgeaufwendungen mit einem Anteil von 3,2 Prozent.

In den Amtsbezirken fiel die durchschnittliche Inkassoerfolgsquote sehr unterschiedlich aus. Es wurden Werte zwischen 14,4 und 65,5 Prozent verzeichnet. Insgesamt wiesen 19 Amtsbezirke einen Inkassoerfolg von mehr als einem Drittel auf, darunter 4 mit einem Inkassoerfolg von mehr als der Hälfte. 26 Gemeinden hatten einen Bruttoaufwand von mehr als 200 000 Franken. Diese umsatzstarken Gemeinden lagen betreffend Wiedereinbringlichkeit wie bis anhin über dem kantonalen Durchschnitt.

Im Kanton Bern wurden 1998 in insgesamt 313 Gemeinden für 6857 Kinder Alimente bevorschusst. Der durchschnittliche jährliche Nettoaufwand pro Kind belief sich auf 2613 Franken.

5.2.4.3 Elternbildung

Im vergangenen Jahr konnte die Elternbildung im Kanton Bern ihr 40-Jahr-Jubiläum feiern. Diesem Anlass wurde an der Hauptversammlung der kantonalbernerischen Arbeitsgemeinschaft für Eltern-

bildung (VEB) im Mai gebührend Rechnung getragen. Rund 80 ehemalige und aktive ehrenamtliche Mitarbeitende liessen sich mit einem Nachtessen und verschiedenen Darbietungen verwöhnen. Regierungsrat Werner Luginbühl eröffnete die Festivitäten und dankte in seiner Ansprache den meist ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Elternbildung für ihr Engagement in diesem wichtigen Bereich. Er gab der Hoffnung Ausdruck, die Elternbildung möge weiterhin stark und kritisch bleiben und ihren Platz auch inskünftig selbstbewusst in der bernischen Erwachsenenbildungslandschaft einnehmen.

Der «Sozialzeit-Ausweis», bei dessen Entwicklung der VEB massgeblich beteiligt war, wurde am Schweizerischen Lernfestival im Juni 1999 lanciert. Der VEB organisierte zusammen mit der Berner Konferenz für Erwachsenenbildung (BKE) zudem im November eine Tagung zur Einführung dieses wichtigen Instruments auf dem Weg, freiwillig und ehrenamtlich geleistete Arbeit so auszuweisen, dass die erworbenen Kompetenzen ersichtlich werden. Der «Sozialzeit-Ausweis» ist vor allem auch ein Schritt zur Frauenförderung und zur Gleichstellung.

Der «Leitfaden zur Elternarbeit» in der Schule, welcher vom VEB zu Beginn des Jahres lanciert wurde, stiess auf ein grosses Echo. Bisher wurden rund 700 Exemplare verkauft.

Der dritte «Lehrgang für Elternarbeit im eigenen Kulturkreis», Modul 1, wurde erfolgreich durchgeführt. Auf Grund der Erfahrungen wird der Lehrgang seit diesem Jahr in zwei Modulen angeboten. Das erste Modul vermittelt hauptsächlich Informationen in den Themenbereichen Erziehung, Vorschule, Schulsystem, Berufswahl, Gesundheit/Prävention. Dabei ist die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kulturen innerhalb des Lehrganges und die anspruchsvolle Kulturübersetzung ein wichtiges Element. Im zweiten Modul werden die Grundlagen zur Durchführung eines Projektes erarbeitet. Zudem setzen die Teilnehmenden ein eigenes Projekt mit Begleitung der Kursleitung praktisch um. Im Verzeichnis «Fachpersonen für Interkulturelle Begegnung und Verständigung» sind nun bereits 28 Personen aufgeführt. Folgende Sprachen sind vertreten: Spanisch, Albanisch, Kroatisch/Serbisch, Tamilisch, Türkisch, Persisch/Iranisch, Vietnamesisch, Bosnisch.

In Biel wurden bisher zwei Lehrgänge durchgeführt. Inzwischen wurde auch in Langenthal mit einem Lehrgang für Elternarbeit im eigenen Kulturkreis gestartet. Zudem sind in Thun erste Schritte zum Aufbau eines gleichen Lehrganges unternommen worden. Da unterschiedliche regionale Bedürfnisse für die Kulturvermittlung vorhanden sind, ist es sinnvoll, diesen Lehrgang in verschiedenen Regionen anzubieten. Der VEB wird sich nun vermehrt auf die Koordination und Weiterentwicklung der Lehrgänge im Kanton Bern konzentrieren.

5.2.4.4 Adoptionswesen

Die Anzahl neu eingegangener Adoptionsgesuche ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht zurückgegangen. Bei den bewilligten Stiefkindadoptionen war eine deutliche Abnahme der Gesuche betreffend Kinder mit schweizerischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Der Anteil adoptierter ausländischer Stiefkinder stieg damit erstmals über 50 Prozent (zum Vergleich: 1997 waren es noch 32%). Bei den Pflegekindern hingegen ist der Anteil der adoptierten Kinder aus der Schweiz etwas angestiegen. Die meisten ausländischen Pflege- und Stiefkinder stammten wie bereits in den Vorjahren aus Brasilien und Kolumbien, gefolgt von Indien, Rumänien und Thailand. Näheres zeigt die Statistik.

5.2.4.5 Pflegekinderwesen

Am 1. September 1999 (Stichtag) wurden aus den Gemeinden 725 bewilligte Familienpflegeplätze und 883 bewilligte Tagespflegeplätze gemeldet.

In der privaten Heimpflege erteilte das Kantonale Jugendamt 15 neue Betriebsbewilligungen. 6 laufende Bewilligungsverfahren waren Ende 1999 noch nicht abgeschlossen. Bei bestehenden Institutionen wurden 17 Betriebsbewilligungen geändert und 7 aufgehoben. Ende Jahr boten insgesamt 126 Heimbetriebe 1907 Plätze für Kinder und Jugendliche in der stationären oder teilstationären Fremdbetreuung an.

In drei ganztägigen Einführungskursen wurden 26 neu gewählte Pflegekinderaufsichten in ihren Aufgabenbereich eingeführt. 2 neu gewählte Pflegekinderaufsichten mit französischer Muttersprache wurden persönlich eingeführt.

5.2.4.6 Kantonale Beobachtungsstation Bolligen

Die direktionsintern vereinbarten Jahresziele konnten erreicht werden. Die vorhandenen 26 Plätze waren wieder voll belegt, und es konnte lange nicht allen Anfragenden ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Eine Umfrage bei diesen aus Platzgründen an andere Institutionen Verwiesenen ergab, dass nur wenige von ihnen einen andern Platz für den Abklärungsauftrag finden konnten. Diese Ergebnisse führten dazu, dass für das Budget 2000 ein zusätzliches Abklärungsangebot im teilbetreuten Rahmen und in engster Zusammenarbeit mit dem bisherigen Wohnumfeld der Jugendlichen beantragt worden ist. Dies soll in Zukunft auch eine zusätzliche und Kosten sparende Differenzierung der Auftragserfüllung ermöglichen. Das zur Unterstützung des Erziehungsauftrages bei Drogen konsumierenden Jugendlichen erarbeitete Themenheft «Suchtmittelkonsum» hat sich für den Umgang mit der vielschichtigen Problematik gut bewährt. Es ist auch ausserhalb der Institution auf reges Interesse und ein positives Echo gestossen. Ein ähnliches Themenheft ist im Zusammenhang mit Aggression, Gewalt und Sexualität in Vorbereitung.

5.2.4.7 Jugendrechtspflege

Im Kanton Bern gibt es seit dem 1. Januar 1999 nur noch fünf Jugendgerichtskreise: Die Jugendgerichte Bern-Stadt und Bern-Mittelland wurden im Rahmen von Sparmassnahmen zusammengelegt. Der gemeinsame Name lautet Jugendgericht Bern-Mittelland. Die Berichte der einzelnen Jugendgerichte zeichnen naturgemäss kein einheitliches Bild, sodass sich allgemeine Feststellungen nicht ohne Weiteres ablesen und Trends nicht leicht feststellen lassen. Es ist aber unverkennbar, dass die Jugendrechtspflege auf allen Gebieten Schwierigkeiten hat mit jugendlichen Asylbewerbern. Die Gesetzgebung ist nicht auf diese Gruppe von Jugendlichen und deren Eltern zugeschnitten. Bemerkenswert ist, dass es zunehmend auch Eltern gibt, die ihre Erziehungsverantwortung nicht mehr richtig wahrnehmen können und eine Delegation der Verantwortung an die Jugendgerichte nicht ungern sehen. Die Arbeit der zivilrechtlichen Kinderschutzbehörden wird von den Jugendgerichten nicht durchwegs als zufrieden stellend erlebt.

5.2.5 Rechtsamt

5.2.5.1 Verwaltungsjustiz

Gegen Entscheide der kantonalen Polizei- und Militärdirektion, die fremdenpolizeiliche Bewilligungen ohne Rechtsanspruch betreffen, steht seit dem 1. Januar neu der Beschwerdeweg an den Regierungsrat offen. Das Rechtsamt hatte im Berichtsjahr 36 Beschwerdeverfahren aus diesem Rechtsgebiet zu instruieren. Rund

ein Drittel aller Beschwerdeeingänge richteten sich gegen Genehmigungsverfügungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnungen. Wie schon in den Vorjahren machten die Streitfälle betreffend Gemeindeplanungen die Hauptarbeit im Bereich der Verwaltungsjustiz aus. Die Zahl der auf das neue Jahr zu übertragenden Beschwerdefälle erhöhte sich um 20 auf insgesamt 187.

5.2.5.2 Opferhilfe

Nachdem bereits 1998 die Zahl der neu eingegangenen Gesuche um Entschädigung und Genugtuung um 50 Prozent zugenommen hatte, ist 1999 erneut eine Zunahme um 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu registrieren. Die Geschäftsentwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die 288 neuen Gesuche eine Verdreifachung der Gesuchseingänge im Vergleich zu 1996 bedeuten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 150 Gesuche erledigt. Das sind 50 Gesuchsverfahren mehr als im Vorjahr. Bei dieser Erledigungsquote konnte der Budgetkredit von 800 000 Franken für Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen nicht mehr eingehalten werden. Es musste um Bewilligung eines Nachkredites von 436 000 Franken nachgesucht werden. Im Zusammenhang mit dem Attentat von Luxor gewährte der Bund den betroffenen Kantonen eine zusätzliche Finanzhilfe in der Höhe von einem Drittel der Gesamtaufwendungen. Dem Kanton Bern wurde ein Betrag von 155 833.33 Franken ausgerichtet. Nach aufwändigen Vergleichsverhandlungen unterzeichneten am 9. Dezember 1999 die 2 betroffenen Reiseveranstalter, 127 Geschädigte, 2 Sozialversicherer, 8 Privatversicherer und 16 Kantone eine Vereinbarung über die Regelung der Entschädigungsansprüche der Opfer. Für den Kanton Bern bedeutet dies, dass 26 Entschädigungsgesuche über den von den Reiseveranstaltern gespiesenen «Luxor-Fonds» abgewickelt werden können.

5.2.5.3 Notariat

Mit der Genehmigung durch die JGK ist auf Anfang Juli 1999 das revidierte Reglement über das Revisionswesen in Kraft getreten, mit welchem namentlich das Revisionsintervall von bisher zwei auf ein Jahr verkürzt wurde. Neu gilt neben der fehlenden Zahlungsbereitschaft (Unterdeckung) nun auch ein bilanziertes Unterkapital als erheblicher Mangel in der Berufsausübung. Mit diesen Verschärfungen soll sichergestellt werden, dass zum Schutz der Klienten in allen Notariatsbüros zu jeder Zeit geordnete finanzielle Verhältnisse herrschen. Im gleichen Zusammenhang wurden auch erste Abklärungen im Hinblick auf eine Erhöhung der Kautions eingeleitet.

Die Liquidation des Notariatsbüros, in welchem 1998 schwer wiegende finanzielle Unregelmässigkeiten zu Tage getreten waren, konnte vom Ersatznotar weitgehend abgeschlossen werden. Die Strafuntersuchung ist weiterhin im Gang.

Im Berichtsjahr wurden vier Moderationsentscheide (wovon ein Fall mit 14 Beteiligten) und ein Disziplinarscheid gefällt, in einem Fall wurde eine formlose Ermahnung ausgesprochen. Drei Aufsichtsanzeigen wurde keine weitere Folge gegeben, zwei neue Aufsichtsverfahren wurden sistiert, ebenso mehrere Moderationsgesuche, weil die Gesuchsteller auch an die Schlichtungsstelle des Notariatsverbands gelangt sind und vorerst deren Meinungsäusserung abwarten wollen. Verschiedene Reklamationen von Klienten (meist wegen schleppender Geschäftserledigung) konnten nach Rücksprache mit dem Notar gütlich erledigt werden.

Ein Disziplinarscheid aus dem Vorjahr, welcher beim Verwaltungsgericht angefochten worden war, wurde von diesem bestätigt. Von 10 Absolventinnen und Absolventen haben 9 die Notariatsprüfungen bestanden. Es wurden 14 neue Berufsausübungsbe-willigungen erteilt.

5.2.5.4 Koordinationsstelle für Gesetzgebung

Die Rechtsetzung des Kantons hat gemessen an der blossen Zahl der Vorlagen im Vergleich zum umfangmässig normalen Vorjahr erheblich zugenommen. Auch die Gesetzesvorlagen waren zahlreich, doch betrafen die meisten nur Änderungen bestehender Gesetze. Unter den neuen Gesetzen verdienen wegen ihrer Bedeutung für den ganzen Kanton (und im ersten Fall auch für die Gemeinden) das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und das Gesetz über die Finanzkontrolle (FKG) besonders hervorgehoben zu werden. Die Zahl der Dekretsvorlagen hat mit drei einen Tiefpunkt erreicht. Zugenommen hat erwartungsgemäss das Verordnungsrecht des Regierungsrates. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat erstmals eine befristete Versuchsverordnung gestützt auf Artikel 44 des Organisationsgesetzes erlassen (Bonus-Malus-Verordnung, im Zusammenhang mit NEF-2000).

Der Anteil der Projektarbeit der Koordinationsstelle für Gesetzgebung hat erneut zugenommen, in einem Mass, dass darunter die ordentliche Aufgabenerfüllung im Rahmen der begleitenden Rechtsetzung für die Direktionen erheblich gelitten hat.

5.2.6 Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht

5.2.6.1 Aufgabenbereich im Allgemeinen

Im Zusammenhang mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz wurden dem Amt neue Aufgaben übertragen. Der Ausbau des Amtes wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Jetzt beginnt die Phase der Konsolidierung. Die in der Abteilung Krankenversicherung getroffene Organisationsstruktur war für den Aufbau des Amtes bestimmt und muss entsprechend weiterentwickelt werden.

5.2.6.2 Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Bei den Vorsorgeeinrichtungen setzte sich der im letzten Jahr festgestellte Konzentrationsprozess fort: Kleinere und mittlere Pensionskassen schliessen sich einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung an, und Pensionskassen von Tochtergesellschaften werden in die Muttergesellschaft integriert. Im Rahmen dieses Prozesses werden Vorsorgegelder der Destinatäre von einer Vorsorgeeinrichtung in eine andere verschoben. Das Amt hat dabei mitzuwirken und dafür zu sorgen, dass die Rechte der Destinatäre nicht geschmälert werden. Die Abteilung berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht war jederzeit für Besprechungen der einzelnen Schritte und die Vorprüfung der erforderlichen Unterlagen offen. Auch die Destinatäre konnten sich an die Abteilung wenden und wurden offen informiert. Dank dieser offenen Politik waren keine Beschwerden im Zusammenhang mit Teil- und Gesamtliquidationen zu behandeln.

Der Konzentrationsprozess führt zu einer starken Professionalisierung der Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen. Die Anforderungen an die Beteiligten, d.h. an die Pensionskassenverwalter, die Pensionskassenexperten, die Kontrollstellen, aber auch an die Aufsichtsbehörden steigen laufend. Verstärkt wird auch die Frage der Verantwortlichkeit der an der Vorsorge Beteiligten diskutiert. Langfristig vermag nur ein Amt mit gut ausgebildeten Kräften den neuen Anforderungen zu genügen und bei der Professionalisierung mitzuhalten.

Ende des Jahres 1999 standen 411 (Vorjahr: 423) registrierte Vorsorgeeinrichtungen, welche die obligatorische berufliche Vorsorge betreiben, und 972 (1054) nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen unter der Aufsicht des Amtes. 12 (23) registrierte Vorsorgeeinrichtungen und 82 (92) nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen wurden aufgelöst.

Die Rückstände bei der Genehmigung von Jahresrechnungen konnten nun abgebaut werden. Die noch ausstehenden Genehmigungen von Jahresrechnungen hängen mit einem laufenden Verfahren zur Verteilung von Vorsorgemitteln zusammen.

Das Amt führte im Berichtsjahr auf vielseitigen Wunsch der Vorsorgeeinrichtungen wiederum ein Weiterbildungsseminar für Stiftungsrätinnen und -räte wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vorsorgeeinrichtungen durch. Ein deutschsprachiges Seminar fand im Sommer an drei Tagen in Ostermündigen statt. Das französischsprachige Seminar führte das Amt zusammen mit den Aufsichtsbehörden der Kantone Freiburg, Neuenburg und Jura Ende November in Neuenburg durch. Das deutschsprachige Seminar besuchten rund 300 Personen, das französischsprachige rund 100 Personen.

Bei den gemeinnützigen Stiftungen veränderte sich die Zahl der 615 unter der Aufsicht des Amtes stehenden Stiftungen nicht. Auch hier wurde das im Jahre 1993 anvisierte Ziel keine Rückstände bei der Genehmigung von Jahresrechnungen trotz der Übernahme zusätzlicher Aufgaben des Amtes erreicht. Auch im Bereich der gemeinnützigen Stiftungen wächst – insbesondere bei grösseren Stiftungen – langsam der Druck zur Professionalisierung der Tätigkeit und Zweckerfüllung.

5.2.6.3 Kinderzulagenordnung der Privatwirtschaft

Zum Entwurf der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) für ein Rahmengesetz, das die Kinderzulagen gesamtschweizerisch regelt, hat der Bundesrat noch nicht Stellung genommen. Dagegen hat das Eidgenössische Finanzdepartement im Rahmen des Projektes für die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über Familienzulagen ausgearbeitet. Das Projekt NFA befand sich bis Ende November 1999 in der Vernehmlassung. Auf Grund dieser Ausgangslage ist die kantonale Kinderzulagenordnung – trotz bestehender Mängel – grundsätzlich beizubehalten. Sie kann nicht neu ausgerichtet werden, solange unklar ist, welche Richtung der Bundesgesetzgeber einschlägt.

Im Kanton Bern sind neben der kantonalen Familienausgleichskasse per 1. Januar 2000 noch 47 (Vorjahr: 49) private Ausgleichskassen tätig. Es ist zu erwarten, dass diese Zahl weiter abnimmt. Die Reserven der im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen haben sich im Allgemeinen verbessert. Der Grossteil der Kassen weist wieder genügende Reserven auf.

Per 31. Dezember 1999 waren 1296 (Vorjahr: 1261) Unternehmungen auf Grund von Artikel 5 oder 6 KZG von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse befreit. Zudem waren 490 (486) Unternehmungen auf Grund einer Interkantonalen Vereinbarung befreit.

Bei den Befreiungen ist mit einer weiteren Zunahme und damit mit einer weiteren Desolidarisierung der Arbeitgeber in der Familienzulagenordnung des Kantons zu rechnen.

5.2.6.4 Mutterschaftsversicherung

Ende 1998 verabschiedete das eidgenössische Parlament die Mutterschaftsversicherung. Das Volk verwarf dieses Gesetz in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999. Dadurch entfielen die mit der Einführung des neuen Gesetzes anfallenden gesetzgeberischen Aufgaben.

5.2.6.5 Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Am 4. November 1998 verabschiedete der Regierungsrat die Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihrer Zweigstellen und schuf mit ihr Anreize zur Zusammenlegung von

AHV-Zweigstellen der Gemeinden. 29 Gemeinden legten ihre AHV-Zweigstellen zusammen. Damit sank per 1. Januar 2000 die Zahl der AHV-Zweigstellen von 400 auf 385.

5.2.6.6 Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV

Seit der 3. Revision des Bundesgesetzes vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sind bei Personen, die in einem eigenen Haushalt wohnen, die Wohnkosten brutto – also inklusive Nebenkosten – in die Berechnung von Ergänzungsleistungen einzubeziehen. Im Berichtsjahr mussten die Ergänzungsleistungen von Bezügerinnen und Bezüglern, die nicht in einem Heim wohnen, entsprechend den neuen Vorschriften überprüft werden.

Die 3. ELG-Revision brachte neben der Neuberechnung der Wohnkosten auch verschiedene andere Verbesserungen der Leistungen für Personen, die im eigenen Haushalt leben. Die Zahl der Haushalte, die in den Genuss von Ergänzungsleistungen gelangen, stieg um rund 1400 Haushalte und beträgt nun 24 800 Haushalte (Vorjahr: 23 416 Haushalte). Auch die Ausgaben für Ergänzungsleistungen stiegen von 294,7 Mio. Franken auf 309,2 Mio. Franken.

5.2.6.7 Obligatorische Krankenversicherung

Im vierten Jahr der Durchführung der Prämienverbilligung standen 440,7 Mio. (Vorjahr: 401,1 Mio.) Franken zur Verfügung. Die zusätzlichen rund 40 Mio. Franken kamen verheirateten Personen mit und ohne Kinder zugute. Anhand der Richtlinien der öffentlichen Sozialhilfe konnte festgestellt werden, dass verheiratete Personen im Vergleich zu den Einzelpersonen schlechter gestellt waren. Von den 440,7 Mio. Franken hatten Kanton und Gemeinden 103,2 Mio. (87,4 Mio.) Franken aufzuwenden, damit der Bund seine 337,5 Mio. (313,7 Mio.) Franken erbringt.

Im letzten Jahr stand in der Abteilung Krankenversicherung die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit und die Beantwortung von Anfragen und Anträgen innert Monatsfrist im Vordergrund. In diesem Berichtsjahr wurde die Abteilung mit Verlustscheinen der Krankenversicherer für Prämien aus der Grundversicherung überhäuft. Die Krankenversicherer hatten ihr Mahnwesen gestrafft und verstärkt elektronisiert. Dieser neuen Situation musste mit zusätzlichen Hilfskräften begegnet werden, und eine dringende Verbesserung des Verlustscheinverfahrens stand an. Das Verfahren bei den nachgelagerten Staatskassen und bei den Betriebsämtern wird in diesem Kalenderjahr zu verbessern und zu rationalisieren sein. Im Weiteren müssen die Daten in der neu aufgebauten Datenbank bereinigt werden.

Drei weitere Krankenversicherer erklärten sich während des Berichtsjahres bereit, bei der Prämienverbilligung mit unserem Amt zusammenzuarbeiten. Damit haben 38 der 55 im Kanton Bern tätigen Krankenversicherer die Zusammenarbeitsvereinbarung unterschrieben. Diese 38 Krankenkassen versichern rund 870 000 Personen oder 90 Prozent der bernischen Bevölkerung. Infolgedessen werden inskünftig noch mehr Personen ihre Prämien direkt über die Krankenkasse verbilligt erhalten.

Im Berichtsjahr waren die Voraussetzungen für eine gerechtere Verteilung der Prämienverbilligung an die berechtigten Personen vorzubereiten. Während in früheren Jahren der Kreis der Anspruchsberechtigten laufend ausgedehnt wurde, konnte in diesem Jahr die Auszahlung an die Berechtigten im Verhältnis zur finanziellen Belastung mit Prämien verbessert werden. Die Ansätze zur Verbilligung von Krankenkassenprämien wurden – wie die Prämien selber – regionalisiert. Allerdings richtete sich diese Regionalisierung nicht alleine nach den Prämien der einzelnen Krankenversicherer in den einzelnen Regionen. Auch die Zahl der Versicherten einer Krankenkasse in einem Ort musste berücksichtigt werden, um allen Versicherten am gleichen Wohnort die gleiche Verbilligung zu gewäh-

ren. Der Regierungsrat verabschiedete die Regionalisierung der Prämienverbilligung mit der Revision der Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Durchführung des Versicherungsobligatoriums und über die Verbilligung von Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung.

Im Kanton Bern wurde das KVG in Bezug auf die Prämienverbilligung und das Obligatorium der Krankenversicherung mit einer Verordnung eingeführt. Diese Verordnung läuft Ende 2000 aus. Es musste deshalb die Einführung des KVG im Kanton Bern auf Gesetzesstufe vorbereitet werden. Bei dieser Gelegenheit galt es auch, das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten neu zu organisieren. Am 30. April 1999 wurden ein Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und ein Entwurf zu einem Gesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit in Sozialversicherungsstreitigkeiten in die Vernehmlassung geschickt. Die beiden Entwürfe wurden im Allgemeinen gut aufgenommen. Häufig wurde angeregt, das Schiedsgericht ins Verwaltungsgericht zu integrieren. In Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsgericht wurde dieses Anliegen geprüft. Der Regierungsrat verabschiedete am 20. Oktober 1999 einen Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung, der einen Vorschlag zur Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes enthält und das Schiedsgericht ins Verwaltungsgericht integriert. Die Kommission des Grossen Rates ist dem Entwurf des Regierungsrates an der Sitzung vom 6. Dezember 1999 weitestgehend gefolgt. Der Grosse Rat wird das Geschäft im Februar 2000 beraten.

5.3 Personal

5.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1999

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Aushilfen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer Frauen		Total
Obergericht	43	23	40,70	20,10	60,80
Verwaltungsgericht	23	22	21,10	16,76	37,86
Richterämter	153	146	148,90	127,18	276,08
Staatsanwaltschaft	16	6	16,00	5,00	21,00
Jugendgerichte	17	20	16,20	15,00	31,20 ¹
Steuerrekurskommission	5	5	5,00	2,30	7,30
Generalsekretariat JGK	4	6	4,00	4,70	8,70
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	16	11	16,00	9,80	25,80
Regierungsstatthalterämter	70	44	67,30	32,65	99,95
Grundbuchämter	77	65	72,60	50,00	122,60
Handelsregisterämter	14	8	13,50	5,40	18,90
Betreibungs- und Konkursämter	103	100	102,20	79,80	182,00
Amt für Gemeinden und Raumordnung	44	23	42,50	16,68	59,18
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	22	24	19,50	19,05	38,55
Rechtsamt	6	4	5,80	3,20	9,00
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	24	17	20,50	15,00	35,50
Zwischentotal	637	524	611,80	422,62	1 034,42 ¹
Vergleich zum Vorjahr	642	522	614,28	424,63	1 038,91

¹ Ohne Personal Jugendgericht Emmental-Oberaargau, welches als NEF-Pilotbetrieb geführt wird und in der Statistik nicht erscheint.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1999

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
Obergericht	8 353,92	8 002,345	+ 351,575
Verwaltungsgericht	5 040,00	5 688,734	- 648,734
Richterämter	33 429,00	33 644,971	- 215,971
Staatsanwaltschaft	3 456,00	3 367,30	+ 88,70
Jugendgerichte	3 480,96	3 308,40	+ 172,56

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
Steuerrekurskommission	873,00	846,00	+ 27,00
Generalsekretariat	1 047,60	1 083,352	- 35,752
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	2 761,20	2 767,692	- 6,492
Regierungsstatthalterämter	11 326,20	11 021,379	+ 304,821
Grundbuchämter	11 774,40	11 462,493	+ 311,907
Handelsregisterämter	1 692,00	1 766,10	- 74,10
Betreibungs- und Konkursämter	15 483,00	15 445,156	+ 37,844
Amt für Gemeinden und Raumordnung	6 494,40	6 404,123	+ 90,277
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	3 867,48	3 639,07	+ 228,41
Rechtsamt	1 200,00	1 205,20	- 5,20
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	3 170,928	3 246,401	- 75,473
Total	113 450,088¹	112 898,716	551,372²
Vergleich zum Vorjahr	112 000,488	110 115,88	1 884,608

¹ Anpassung des Stellenetats infolge der einheitlichen Einreihung aller Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten sowie Untersuchungsrichterinnen und -richter in die Gehaltsklasse 27.

² Unter Verrechnung der Punkte aus dem Reservepool resultiert in der JGK ein Minussaldo von 28,624 Stellenpunkten.

Pfarrstellenstatistik 1999

	Evang.-reform. Kirche	Röm.-kath. Kirche	Christkath. Kirche
Kirchgemeinden	218 ¹	34 ²	4
Pfarrstellen	39 130%	4 700%	300%
Regionalpfarrämter	-	-	-
Hilfsgeistlichenstellen	-	3 400%	-
Ausschreibung von Pfarrstellen	29	7	-
Eingelangte Bewerbungen	42	1	-
Amtseinsetzungen	36	4	-
Stellenantritte von Hilfsgeistlichen	-	3	-
Aufnahme in den bernischen Kirchendienst	28	10	-
Rücktritte:			
- altershalber	10	1	-
- vorzeitig	3	-	-
- Stellenwechsel im Kanton	9	4	-
- Stellenwechsel in andere Kantone und ins Ausland	1	1	-
- Verlassen des Pfarrdienstes	5	3	-
Verstorben im aktiven Kirchendienst	-	1	-

¹ Wovon 27 französischsprachig; ohne 3 Gesamtkirchgemeinden*

² Wovon 7 französischsprachig; ohne 2 Gesamtkirchgemeinden*

* Gesamtkirchgemeinden haben vorwiegend administrative Bedeutung.

5.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Im Berichtsjahr sind folgende personelle Änderungen zu verzeichnen:

Aus dem Amt ausgeschieden:

- Kellenberger Alfred, Grundbuchverwalter, Kreisgrundbuchamt VIII Bern-Laupen (31. 1.)
- Aegerter Daniel, Abteilungsvorsteher Krankenversicherung, ASVS (31. 8.)

5.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

809 Aufgabenfeld Kirchen, Gemeinden und Raumordnung

8092 Gemeinden und Raumordnung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8092.1 Optimierung der kommunalen Ebene und Pflege des Verhältnisses Kanton-Gemeinden.			
8092.1.1 Klare Vision des Kantons für den Bereich Gemeinden entwickeln und umsetzen.	1	1999 bis Mitte 2000	Projektorganisation «Gemeindereformen im Kanton Bern» (GEREF) eingesetzt, Bericht über den Zwischenstand der Arbeiten vom Regierungsrat am 8. 12. 1999 zur Kenntnis genommen. Schlussbericht in Bearbeitung. Kontaktgremium mit RRB Nr. 1882 vom 26. 8. 1998 eingesetzt, Aussprachen über aktuelle politische Probleme und Entwicklung der öffentlichen Haushalte sowie Informationen über neue Vorhaben des Kantons finden regelmässig statt.

- Stucki Stephan, Gerichtspräsident GK V Burgdorf-Fraubrunnen (31. 12.)
- Monnin Yves, Regierungsstatthalter von Biel (31. 12.)

Das Amt neu angetreten haben:

- Fritschi Marc, Regierungsstatthalter von Seftigen in Belp (1. 1.)
- Schauwecker Franziska, Grundbuchverwalterin, Kreisgrundbuchamt VIII Bern-Laupen (1. 2.)
- Murali Reto, Abteilungsvorsteher Krankenversicherung, ASVS (1. 9.)

5.3.3 Ausbildung

Für die Chefbeamtinnen und Chefbeamten der Justiz- und Gerichtsverwaltung wurden im Zusammenhang mit der Führung von Mitarbeiter/innen-Gesprächen Auffrischkurse angeboten.

Für die Betreibungsweibel bestand ein Angebot von zwei ein- oder halbtägigen Kursen mit dem Thema «Umgang mit Bedrohung am Arbeitsplatz». Ferner absolvierten die Vorsteher der Betreibungs- und Konkursämter, die Dienststellenleiterinnen und -leiter und die höheren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter einen Weiterbildungskurs im SchKG.

Die Grundbuchverwalterinnen und -verwalter besuchten während eines halben Tages eine Weiterbildung mit dem Thema «allgemeine Rechtsfragen und Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt JGK».

Im Rahmen der allgemeinen EDV-Ausbildung für sämtliche Mitarbeitenden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion besteht ein dauerndes Kursangebot für Winword und Excel.

Für die Problematik der Rechnungsführung in der gesamten Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wurde ein Konzept erarbeitet für die Ausbildung der Mitarbeitenden im Rechnungswesen und ein weiteres Konzept für die Ausbildung der Chefbeamtinnen und Chefbeamten.

5.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Nach der Aufnahme der direktionsinternen Arbeitsgruppe «Frauenförderungsprogramm» nahm die so erweiterte Arbeitsgruppe Taten statt Worte (TsW) im April an einem Workshop mit einer externen Beraterin teil. Im Anschluss daran verfasste sie einen Bericht zuhanden des Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektors, in welchem die Probleme der Frauenförderung bzw. der Gleichstellungsarbeit aufgezeigt, Ziele definiert und mögliche Massnahmen vorgeschlagen wurden. Dieser Bericht wurde dem Direktor im August mit dem Antrag unterbreitet, Stellung zu nehmen, Änderungen vorzuschlagen und Aufträge zu erteilen. Eine Vertretung der Arbeitsgruppe TsW besprach im November mit dem Direktor das weitere Vorgehen.

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8092.1.2 Chancen des totalrevidierten Gemeindegesetzes optimal nutzen und die Erkenntnisse aus dem Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden umsetzen.	2	1999 bis Mitte 2000 (Zum Teil in Projekt GEREf und Strategie Gemeinden enthalten) Schrittweise Umsetzung auf operativer Ebene im Verlaufe der Legislaturperiode.	Beim AGR wurde eine NPM Koordinations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle für Gemeinden eingerichtet. «Ratgeber für Gemeindereformen/interkommunale Zusammenarbeit/Fusionen» in Bearbeitung. Vorlagencontrolling bezüglich Auswirkungen von neuen kantonalen Erlassen im Rahmen von GEREf in Bearbeitung. Neues Handbuch für Gemeindefinanzhaushalt in Bearbeitung. Anlaufstelle für Problemfälle i.S. Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden mit einer speziellen Hot-line beim AGR provisorisch eingerichtet. Konzept für «Frühwarnsystem Gemeindefinanzhaushalte» erarbeitet und zum Teil umgesetzt.
8092.2 Die Abstimmung der Politikfelder Raumordnung, Wirtschaft, Umwelt und Finanzen intensivieren.			
8092.2.1 Überarbeitung des kantonalen Richtplanes.	1	1999 bis Ende 2001	Der Regierungsrat nimmt vom Standbericht '99 zustimmend Kenntnis und fasst Beschluss zum weiteren Vorgehen (RRB Nr. 2309 vom 8. 9. 1999). Der Regierungsrat nimmt vom Entwurf zum Raumordnungsleitbild zustimmend Kenntnis und gibt diesen für das Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren frei (RRB Nr. 3414 vom 15. 12. 1999).
8092.2.2 Die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) marktgerecht zur Realisierung vorbereiten und aktiv promovieren.	2	1999 bis Ende 2003	Der Regierungsrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Projektbegleitung des ESP-Programms 1999–2003 (RRB Nr. 2597 vom 20. 10. 1999). Der Controllingbericht wurde im Oktober 1999 abgeschlossen. Dessen Resultate fliessen zusammen mit Ergebnissen aus dem Benchmarking, dem Nachfragemonitoring, der Standorttypologie und dem Umwelt- und Verkehrsmodell für ESP's in den Bericht und Antrag an den Regierungsrat. Die Kommunikation und Beschlussfassung erfolgt im Frühjahr 2000.
8092.2.3 Die Umsetzung prioritärer Entwicklungsziele in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten fördern.	2	1999–2002	Im Mai 1999 erfolgt der Abschluss des Express-Controlling zu den Stadtberner ESP's und die Bildung einer Behördendelegation «Stadtentwicklung Bern». Der Projektwettbewerb Regionalzentren wurde im November abgeschlossen (RRB Nr. 3224 vom 1. 12. 1999). Die Standortevaluation für strategische Arbeitszonen sowie der Start der Vorbereitungsarbeiten für kantonale UeO's ist erfolgt (RRB Nr. 3413 vom 8. 12. 1999).

810 Aufgabenfeld Sozialversicherungen, Familien- und Jugendhilfe

8101 Sozialversicherung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8101.1 Die soziale Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Bern im Rahmen des Bundesrechts sicherstellen.			
8101.1.1 Sicherstellen der finanziellen Mittel und Umsetzen des Bundesrechts.	2	2001–2003	Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung 1999 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

811 Aufgabenfeld Gerichts- und Justizverwaltung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
811.1 Planen und Bereinigen der Strukturen der Gerichts- und Justizverwaltung.			
811.1.1 Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung.	2	2005	Erarbeitung eines Modells «13plus» und einer Modellskizze «Vision» mit Berichterstattung.
811.1.2 Überprüfung der Aufgaben der Regierungsstatthalter.	2	2005	Erarbeitung eines Modells «13plus» und einer Modellskizze «Vision» mit Berichterstattung.
811.1.3 Zusammenfassung der rechtssprechenden Funktionen im Straf-, Zivil- und öffentlichen Recht in den Kreisgerichten und in einer einheitlichen, kantonalen, oberen Instanz.	2	2005	Erarbeitung eines Modells «13plus» und einer Modellskizze «Vision» mit Berichterstattung.

5.5. **Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)**

Stand per 31. Dezember 1999

Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			Gesetz über die fürsorgliche Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge	4	Februar 2000
Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	0		Dekret über die Einführung von teileamtlichen Richter- und Prokuratorenstellen	3	Juni 2000
Einführungsgesetz zum AHVG	0		Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen durch die Gerichte, Kreisgrundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter	3	April 2000
Einführungsgesetz zum IVG	0		Dekret über die Notariatsgebühren	1	2001
Einführungsgesetz zum FLG	0				
Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)	4	Februar 2000	5.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
Einführungsgesetz zum Mutterschaftsversicherungsgesetz ¹	0		Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern	1	2002
Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0		Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	1	2002
Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen	0		Gesetz über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder	1	2002
Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege	0		Baugesetz	2	2000
Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter	0		Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Volkszählung	1	2000
Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	0				
Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung	0		5.5.4 Andere Gründe		
Gesetz über das Strafverfahren	0		Gesetz über das Strafverfahren	5	Januar 1999
Gesetz über die Fürsprecher	5	Juni 1999	Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern	5	Januar 1999
Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	0		Gesetz über die Enteignung	4	Februar 2000
Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen durch die Gerichte, Kreisgrundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter	4	April 2000	Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches	4	April 2000
Dekret über die Zahl der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber am Obergericht	0		Gesetz über die Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen	3	April 2000
Dekret über die Zahl der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber am Verwaltungsgericht	0		Gesetz über das Strafverfahren	2	November 2000
Dekret über die Gebühren der Zivilgerichte	0		Gesetz über die Gebühren und Entschädigungen von Vormundschaftsbehörden	1	November 2001
Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung	0		Dekret Anwaltsgebühren	1	2000
Dekret über die Arbeitsgerichte	2	September 2000	Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	3	Juni 2000
			Dekret über die Zahl der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber am Verwaltungsgericht	4	Februar 2000
5.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten					
Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen, Art. 69 (über FILAG)	3	Juni 2000			
Gesetz über die Einführung von teileamtlichen Richter- und Prokuratorenstellen	3	April 2000			
Gesetz über die See- und Flusssufer	2	Juni 2000			
¹ Das Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung wurde in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 abgelehnt.			0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = in Ausarbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfrist läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgezogen		

5.6 **Informatikprojekte (Übersicht)**

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition ¹	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFR.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFR.	Realisierungszeitraum
4535.500.100	ERSIM Ersatzinvestitionen in der Justiz- und Gerichtsverwaltung	8 440	0 ³	0 ³	1999 bis 2003

¹ Folgende Projekte wurden 1998 abgeschlossen und sind daher nicht mehr aufgeführt:JUBETI/LORIOT, Informatisierung RA, RSTA, BKA
GRUDA, Informatisierung Grundbuchämter

EVOK, Elektron. Vollzug KVG

Die bisher unter Produktionskosten angegebenen Ausgaben werden als Betriebskosten ohne Bezug zu Informatikprojekten betrachtet und unter «Betriebskosten Informatik JGK» (Konto 4540) und «Betriebskosten EVOK» (Konto 4575) geführt.

² Total über Projektlauflaufdauer gemäss Informatikplan³ Die Produktionskosten von ERSIM werden unter «Betriebskosten Informatik JGK» (Konto 4540) geführt.5.7 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**5.7.1 **Übersicht**

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr G/99	Status	Folgeschritte
KJA	JGK0010	Beiträge an Jugend- und Familienhilfe	G/99	Mit RRB 2013 vom 11. 8. 1999 vom Regierungsrat verabschiedet.	

5.7.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Der Erfolgskontrollbericht untersucht im Rahmen einer vereinfachten Grobanalyse den Staatsbeitrag JGK 0010, Beiträge an Jugend- und Familienhilfe. Der Bericht geht insbesondere auf die beiden Fragen «Begründung» und «Vollzug» des Staatsbeitrages ein. Die Untersuchung zeigt, dass der Staatsbeitrag erlaubt, durch Abschluss eines für die Aufgabe geeigneten Gremiums mit relativ geringem Aufwand rasch, sachkundig und gezielt zum Erfolg zu verhelfen. Der Staatsbeitrag ist erfolgreich und er macht unverändert Sinn. Es drängen sich keine Änderungen auf.

5.8 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 1999	geplanter Abschluss
Haushaltssanierung '99, Bezirksverwaltung: Überprüfung der Strukturen (45JGK010), Regierungsstatthalter: Überprüfung der Aufgaben (45JGK011)	Ausarbeitung des Modells «13plus» und der Modellskizze «Vision».	2005
Review Gerichtskreis VIII, Untersuchungsrichteramt III	Bericht liegt vor.	Januar 2000
Controlling, Instrumentarium für Direktion und dezentrale Verwaltung	Ein Abschlussbericht liegt vor. Die Arbeiten zur Erstellung eines Organisationshandbuchs sind im Gange.	Zweites Quartal 2000
Reorganisation Rechnungswesen dezentrale Verwaltung	Konzept liegt vor. Umstellung der Rechnungswesen der Gerichtskreise II und VIII erfolgt.	2001
Gemeindereformen im Kanton Bern (GEREF)	Zwischenbericht vom Regierungsrat am 8. 12. 1999 zustimmend zur Kenntnis genommen.	Frühjahr 2000
Regionalisierung der Prämienverbilligung	Am 1.1.2000 in Kraft getreten.	1. Januar 2000

5.9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

5.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

5.9.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 226/94 Graf, Moutier, vom 5. Dezember 1994, betreffend Revision der kantonalen Krankenversicherungsgesetzgebung (angenommen als Postulat am 2. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 27. 11. 1997).

Die Überführung der kantonalen Einführungsverordnung in ein Gesetz erfolgt in Abstimmung auf die Übergangsbestimmungen im KVG. Der Regierungsrat hat am 20. Oktober 1999 das Einführungsgesetz zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 093/95 Bolli, Bern, vom 23. März 1995, betreffend Teilzeit-Richterstellen (angenommen am 13. 9. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 27. 11. 1997).

Nach Umsetzung der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung wurde das Thema erneut geprüft. Der Regierungsrat hat am 15. Dezember 1999 die gesetzliche Grundlage zur Schaffung von Teilzeitstellen zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 141/97 Hutzli, Pieterlen, vom 1. September 1997, betreffend Notariatstarife im Kanton Bern (angenommen am 27. 11. 1997).

In einem Bericht sollen gangbare Lösungswege für die Senkung der Notariatstarife im Kanton Bern aufgezeigt werden. Der Regierungsrat hat am 22. Dezember 1999 den Bericht an den Grossen Rat verabschiedet.

Motion 061/98 Glur, Roggwil, vom 16. März 1998, betreffend Gesetz über fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge, Anpassung von Artikel 20 an die Bedürfnisse der Praxis (angenommen als Postulat am 10. 9. 1998). Die Prüfung wurde sofort an die Hand genommen. Der Regierungsrat hat die Revision am 22. September 1999 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 012/99 Bernasconi, Worb, vom 18. Januar 1999, betreffend Koordination der Antennenstandorte von Mobilfunkbetreibern (Ziff. 1 und 4 angenommen als Motion sowie Ziff. 2 und 3 angenommen als Postulat am 11. 3. 1999).

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat im März 1999 mit den Mobilfunkbetreibern eine Vereinbarung betreffend die Standortkoordination der Antennen und die Entfernung nicht mehr benötigter Anlagen abgeschlossen (Motion). Die Vereinbarung wird laufend umgesetzt. Die räumliche Koordination erfolgt einerseits in der Vorplanungsphase, andererseits in den konkreten Baubewilligungsverfahren mittels eines geografischen Informationssystems. Im Baubewilligungsverfahren wird sowohl den Anliegen des Landschaftsschutzes als auch dem Vorsorgeprinzip gemäss Umweltschutzgesetz laufend Rechnung getragen (Postulat). Da die Anliegen des Vorstosses umgesetzt sind, kann er als erledigt abgeschrieben werden.

Postulat 072/97 Joder, Belp, vom 19. März 1997, betreffend Zinspflicht auf Gläubigerguthaben bei Betreibungs- und Konkursverfahren (angenommen am 27. 11. 1997).

Eine erneute Dekretsrevision soll die Ausgliederung der deponierten Gläubigerguthaben der Betreibungs- und Konkursämter aus der kantonalen Finanzverwaltung ermöglichen. Der Regierungsrat hat am 27. Oktober 1999 die Revision des Dekretes zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

5.9.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

Motion 150/96 Siegenthaler, Münchenbuchsee, vom 7. Mai 1996, betreffend Dekret über die Grundeigentümerbeiträge (GBD) (angenommen am 10. 9. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998).

Nach ausführlichen Abklärungen hat sich gezeigt, dass das vom Motionär verfolgte Grundanliegen, wonach unter Umständen Strassenbaukosten, die einer Gemeinde anfallen, auf Grundeigentümer einer Nachbargemeinde überwältigt werden können, schon auf Grund der geltenden Grundeigentümerbeitragsbestimmungen möglich ist. Allerdings ist der Umweg über Artikel 40 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Februar 1964 (SBG; BSG 732.11) zu machen, andernfalls wird die Gemeindeautonomie der Nachbargemeinde verletzt. Aus diesen Gründen ist eine Änderung der Grundeigentümerbeitragsbestimmungen nicht notwendig und die Motion kann abgeschrieben werden.

5.9.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

5.9.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 168/97 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 17. Dezember 1997, betreffend Entflechtung und Klärung der Aufsichtskompeten-

zen von Anklagekammer und Staatsanwaltschaft (angenommen als Postulat am 20. 1. 1998).

Die angeregte Revision im GOG und StrV wird zusammen mit weiteren Änderungswünschen nach Umsetzung der Justizreform durchgeführt.

Motion 040/98 Pauli, Nidau, vom 24. Februar 1998, betreffend Befreiung von Radio- und Fernsehgebühren bei geringen Einkommen (angenommen als Postulat am 10. 9. 1998).

Es wird Bericht erstattet, wie über die Gebührenbefreiung informiert werden kann.

Motion 213/98 Buchs, Thun, vom 16. November 1998, betreffend Uferschutzplanung (Ziff. 2 angenommen am 29. 6. 1999).

Dem Grossen Rat wird im Verlaufe des Jahres 2000 eine Teilrevision des Gesetzes über die See- und Flussufer unterbreitet.

Motion 215/98 Kauert, Spiez, vom 16. November 1999, betreffend mehr Frauen in den kantonalen Planungsgremien (Ziff. 3 angenommen als Postulat am 30. 6. 1999).

Bei der zurzeit laufenden Erarbeitung des Richtplans wird darauf geachtet, dass das Anliegen gemäss Ziffer 3 bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen jeweils geprüft wird.

Motion 233/98 Seiler, Moosseedorf, vom 24. November 1998, betreffend mindestens 200 Franken Kinderzulagen für alle (Ziff. 2 angenommen als Postulat am 29. 6. 1999).

Die kantonale Kinderzulagenordnung wird überprüft, sobald Klarheit besteht über die neue Bundeslösung.

Motion 158/99 Balmer, Rosshäusern, vom 21. Juni 1999, betreffend Verträge über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten und Zweckbindung für Leistungen der Grundeigentümer (angenommen als Postulat am 15. 9. 1999).

Die Bearbeitung des Vorstosses erfolgt im Rahmen einer der nächsten Teil- oder Totalrevisionen des Baugesetzes.

5.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 090/96 Pétermann, Biel, vom 18. März 1996, betreffend Für einen zweisprachigen Gerichtskreis (angenommen als Postulat am 10. 9. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998).

Auf die Zweisprachigkeit ist zurückzukommen, sobald Erfahrungen aus der Umsetzung der Justizreform ausgewertet werden können.

Motion 178/96 Galli, Spiegel b. Bern, vom 17. Juni 1996, betreffend Überprüfung und Reorganisation des besonderen Untersuchungsrichteramtes (angenommen als Postulat am 7. 11. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998).

Die Berichterstattung hat den allfälligen Handlungsbedarf nach einer weiteren Überprüfung auszuweisen.

Motion 258/96 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 4. November 1996, betreffend geeignete Räumlichkeiten für Untersuchungs- und Sicherheitshaft in der Jugendrechtspflege (angenommen am 6. 5. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 2. 12. 1999).

Wird im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bezirks- und Regionalgefängnisse bearbeitet.

Motion 037/97 Schwarz, Konolfingen, vom 29. Januar 1997, betreffend staatliche Hilfe bei Gemeindezusammenschlüssen (angenommen als Postulat am 4. 9. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 2. 12. 1999).

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Projektes «Gemeindereformen im Kanton Bern». Im Frühling 2000 wird der Regierungsrat seine «Strategie Gemeinden» verabschieden und über eine allfällige staatliche Hilfe bei Gemeindezusammenschlüssen entscheiden.

Motion 105/97 Lüthi, Uetendorf, vom 16. Juni 1997, betreffend Vollzug eidgenössisches Raumplanungsgesetz (RPG) Artikel 24 (angenommen am 27. 11. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 2. 12. 1999).

Dem Grossen Rat wird im Verlaufe des Jahres 2000 eine Teilrevision des kantonalen Baugesetzes unterbreitet, mit welcher die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes erfolgen soll.

Postulat 025/96 Rüfenacht, Safnern, vom 15. Januar 1996, betreffend erwerbsunabhängige Kinderzulagen (angenommen Buchst. b am 25. 6. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998).

Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit überwies dem Bundesrat am 20. November 1998 ihr Rahmengesetz für Familienzulagen zur Stellungnahme. Damit verfolgt das eidgenössische Parlament trotz Sparanstrengungen eine eidgenössische Lösung. Die Forderungen der Postulantin sind nach wie vor im Rahmen der Anpassung des kantonalen Rechts an die eidgenössische Gesetzgebung zu prüfen und umzusetzen.

Postulat 234/96 Riedwyl, Bütigen, vom 4. September 1996, betreffend Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden/Rechnungspassationsgebühren (angenommen am 6. 5. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 2. 12. 1999).

Die Aufhebung der Passationsgebühren für Rechnungen der Burgergemeinden kann umgesetzt werden.

Postulat 061/97 Lack, Gümligen, vom 12. März 1997, betreffend Überprüfung der Gemeindestruktur im Kanton Bern (angenommen am 4. 9. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 2. 12. 1999).

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Projektes «Gemeindereformen im Kanton Bern». Im Frühling 2000 wird der Regierungsrat seine «Strategie Gemeinden» verabschieden und über eine allfällige staatliche Hilfe bei Gemeindezusammenschlüssen entscheiden.

5.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Keine.

Bern, 1. März 2000

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor: *Luginbühl*

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. April 2000

